

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
in der Gemeinde Neuental
am 06.07.2025

Am 08.07.2025 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	2.531
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	1.838
Anzahl der gültigen Stimmen	1.829
Anzahl der ungültigen Stimmen	9

Die Wahlbeteiligung betrug 72,62 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Alheit, Jan	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	868	47,46 %
2	Bischoff, Sandra	Sandra Bischoff	961	52,54 %

Auf die Bewerberin **Frau Bischoff, Sandra** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Sie ist damit zur Bürgermeisterin der Gemeinde Neuental gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin, Sarah Honerkamp, Hauptstraße 8, 34599 Neuental, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neuental, den 08.07.2025

gez.

Sarah Honerkamp
Gemeindewahlleiterin